

BEKANNTMACHUNG

über die Auflegung der Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Stadt Landsberg am Lech und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Vereinigten Stipendienstiftung sowie der Herkomerstiftung Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2012

Der Stadtrat hat am 14. Dezember 2011 die Haushaltssatzungen der Stadt Landsberg am Lech und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Vereinigten Stipendienstiftung sowie der Herkomerstiftung Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Die Haushaltssatzungen treten rückwirkend am 01. Januar 2012 in Kraft.

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung der Stadt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 01.02.2012, Az.941-50, erteilt.

Die Haushaltssatzungen der „Vereinigten Stipendienstiftung“ und der „Herkomerstiftung“ enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die o.g. Haushaltssatzungen liegen zusammen mit den Haushaltsplänen gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom

09. Februar bis 17. Februar 2012

im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Landsberg am Lech, Katharinenstr. 1, Zimmer 1.05 (1.Stock) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Landsberg am Lech, den 06.02.2012



Stadt Landsberg am Lech

Lehmann
Oberbürgermeister

Zum Akt